



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 001/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 03.01.2008
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	15.01.2008	Entscheidung

Einrichtungsbudgets gem. § 19 KiBiz in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt die Einrichtungsbudgets für die einzelnen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld entsprechend der Anlage 1.
2. Der Beschluss wird nach der Anmeldephase auf Grundlage der Anmeldungen überprüft. Bei bedeutsamen Abweichungen in den einzelnen Einrichtungen soll in der Sitzung des Ausschusses am 04.03.2008 eine Anpassung erfolgen.
3. Zum Stichtag 01.11.2008 wird die Versorgungssituation der Kinder in den jeweiligen Altersstufen (Kernjahrgänge, hineinwachsender Jahrgang, Kinder unter 2 Jahren) analysiert. Über das Ergebnis wird zeitnah im Ausschuss berichtet.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), am 25. Oktober 2007 in 3. Lesung beschlossen. Es wurde am 30.10.2007 verkündet. Das KiBiz löst das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (kurz: GTK) aus dem Jahre 1993 ab und tritt am 01. 08.2008 – zum Kindergartenjahr 2008/2009 – in Kraft.

Ab dem 01.08.2008 ist nunmehr die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen, die künftig auf der Basis von Kindpauschalen (siehe Tabelle in Anlage 2) gefördert werden. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden.

Gruppenform I	2 – 6 Jahre	20 Kinder davon 4 – 6 Kinder u3	Wöchentliche Betreuungszeiten je 25, 35 oder 45 Std.
Gruppenform II	unter 3 Jahre	10 Kinder	
Gruppenform III	3 – 6 Jahre	25 Kinder ¹	

Eine Überschreitung der Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen.

Bis zum 15. März eines Jahres ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget (Planungsbudget) für das kommende Kindergartenjahr. Dieses Budget wird zum Abschluss des Kindergartenjahres dem aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme ermittelten Vergleichsbudget gegenübergestellt. Über- und Unterschreitungen zwischen den Budgets werden berücksichtigt, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der jeweiligen Fördersumme hinausgehen. Nachweis und Grundlage für die einzelne Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen dem jeweiligen Träger und den Eltern. Für Kinder, die eine Einrichtung nicht während des gesamten Kindergartenjahres besucht haben, erhält der Träger eine anteilige Förderung.

Entsprechend der Regierungsbegründung zum KiBiz sowie dem Gebot der Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung wurde am 05. und 26.11.2007 im Rahmen des „Runden Tisches“ mit den freien Trägern in der Stadt Coesfeld die Umsetzung der bestehenden GTK-Strukturen auf die Regelungen des Kibiz besprochen. Außerdem wurden das weitere Verfahren und die Anmeldephase abgestimmt. An den Gesprächen waren neben der Verwaltung des Jugendamtes auch Mitglieder der Ratsfraktionen bzw. des Ausschusses beteiligt.

Darauf aufbauend hat die Verwaltung in der Zeit vom 13. bis 21.12.2007 jeweils mit den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen die konkrete Ausgestaltung der Gruppenformen und Betreuungszeiten erörtert und verhandelt. Dabei ist mit allen Trägern Übereinstimmung über die in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungsbudgets erzielt worden. Aus Sicht der Verwaltung ist es gelungen, eine bedarfsgerechte Planung aufzustellen, die auch die Einrichtungsinteressen berücksichtigt und daher von allen Beteiligten getragen wird.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass alle bestehenden Gruppen bzw. Einrichtungen im Grundsatz erhalten bleiben und weiter genutzt werden, trotz eines Platzabbaus im Umfang von insgesamt 75 Plätzen. Tendenziell kommt es damit zu kleineren Gruppen, die zudem im Vergleich zum GTK finanziell besser ausgestattet sein werden.

2. Platzbedarf

Bevor den einzelnen Einrichtungen ein Planungsbudget für das kommende Kindergartenjahr zugewiesen wird, ist der Platzbedarf für die Stadt Coesfeld insgesamt festzulegen. Die aktuelle Versorgungssituation, nachfolgend dargestellt in altersdifferenzierten Nutzungsquoten, zeigt folgendes Bild:

¹ 20 Kinder bei 45 Std. wöchentlicher Betreuungszeit gem. Anlage zu § 19 KiBiz

Kindergartenjahr 2007/08	
1175 Plätze, belegt von 1136 Kindern ²	
Kernjahrgänge	94,7 %
hineinwachsender Jahrgang ³ 1. Quartal (01.08.- 31.10.04)	84,6 %
hineinwachsender Jahrgang 2. – 4. Quartal (01.11.04- 31.07.05)	29,1 %
unter 2-jährige Kinder	3,9 %

Wird nun angenommen, dass sich der Bedarf im kommenden Kindergartenjahr ebenso darstellt wie im derzeit laufenden, so ergibt sich folgender Platzbedarf:

Kindergartenjahr 2008/09		Kinder	Platzbedarf nach Nutzungsquoten 2007/08
Kernjahrgänge		986	934
hineinwachsender Jahrgang	1. Quartal (01.08.- 31.10.05)	97	82
	2. – 4. Quartal (01.11.05- 31.07.06)	240	70
unter 2-jährige Kinder		612 ⁴	24
danach Platzbedarf 2008/09			1110

Im Bericht „Kindertagesbetreuung in der Stadt Coesfeld, Bestandsdaten 2007/08 und Platzbedarf 2008/09“ (Vorlage 280/2007) wurde anhand zweier Modelle der Platzbedarf ermittelt. Modell 1 ging entsprechend der bisher definierten Versorgungsquoten von 99% für die Kernjahrgänge und 25 % für den hineinwachsenden Jahrgang aus. Modell 2 legte die Planungsdaten des Landes (Ausbauziel 2010) in der Begründung zum KiBiz-Gesetzentwurf zugrunde, nämlich 5 % der Kinder im Alter zwischen 1 – 2 Jahren und 40 % der Kinder im Alter zwischen 2 – 3 Jahren in Tageseinrichtungen.

Im derzeit laufenden Kindergartenjahr werden mit Stichtag 22.11.2007 1136 Kinder betreut. Diese Zahl liegt ziemlich genau zwischen den Ergebnissen der beiden Modellberechnungen für 2007/08 (1096 Plätze nach Modell 1, 1169 Plätze nach Modell 2). Wird dies auch für 2008/09 unterstellt, ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr ein Platzbedarf von 1098 Plätzen.

Gem. § 21 Abs. 6 KiBiz hat sich die Jugendhilfeplanung an den Grundsätzen der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit zu orientieren. In diesem Sinne sind die beiden Zahlen von 1110 bzw. 1098 Plätzen als eine obere Bedarfsgröße zu verstehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs erst nach und nach Plätze in Anspruch nehmen. Stünden diese Plätze allesamt schon zu Beginn eines Kindergartenjahres zur Verfügung, würde ein beträchtlicher Teil dieser Plätze auch für den zuvor nicht besetzten Zeitraum finanziert. Dazu das Beispiel des

² Zum 22.11.2007

³ Die Differenzierung des hineinwachsenden Jahrgangs wird notwendig, weil im KiBiz neu festgelegt ist, wann ein Kind als u3 gilt (§ 19 Abs. 4 KiBiz, Stichtag 01.11. des begonnenen Kindergartenjahres).

⁴ Kinderzahlen z.T. hochgerechnet

Kindergartenjahres 2006/07⁵, in dem 124 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz erhalten haben. Diese Plätze waren insgesamt in einem Umfang von 270 Monaten nicht belegt, was im Volumen 22 Kindergartenplätze bedeutete. Bei zu erwartenden ca. 152 Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs, die zum kommenden Kindergartenjahr einen Platz in Anspruch nehmen, könnten also ca. 25 Plätze abgerechnet werden. Auf diese Weise käme es zu einem Ausgleich zwischen freien, aber finanzierten Plätzen in den ersten Monaten eines Kindergartenjahres einerseits und über die Platzzahl hinaus belegten Plätzen in den letzten Monaten andererseits.

Allerdings lässt sich nicht bis auf ein einzelnes Kind genau sagen, wie sich die Nachfrage entwickelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Bedarf von **maximal 1100 Plätzen** in Tageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld zur Grundlage der Jugendhilfeplanung zugrunde zu legen. Damit sind hinreichend Potentiale für den hineinwachsenden Jahrgang und die Versorgung von unter dreijährigen Kindern gegeben.

Dem entspricht im Übrigen auch die Gesamtplatzzahl, die sich aus den Gesprächen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen herausgebildet hat, nämlich 1100 Plätze in 50 Gruppen.

Für Lette zeichnet sich ein Rückgang der Kinderzahlen ab, in den Kernjahrgängen von derzeit 148 Kinder auf 137 im kommenden Kindergartenjahr und 131 Kindern im Jahr danach. Im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde als Träger der beiden Einrichtungen ist ein Volumen von 160 Plätzen für den Ortsteil vorgesehen. Damit ist zwar ein Platzabbau verbunden, wie dieser ja für das gesamte Stadtgebiet gilt, es bleiben aber, wie bisher, 7 Gruppen erhalten.

Die Vertreter der Kindertagesstätte Coesfeld e.V. an der Franz-Darpe-Straße und des Kindertreffs e.V. am Hüppelswicker Weg haben im Gespräch am 14.12.2007 ihren Wunsch bekräftigt, eine Fusion zwischen den beiden Einrichtungen zum neuen Kindergartenjahr zu erreichen. Dies wird von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Wegen noch laufender Verhandlungen können Einzelheiten erst in der Sitzung oder einer der folgenden Sitzungen bekanntgegeben werden.

Sollte sich nun im Stadtgebiet Bedarf für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern über die zur Verfügung stehenden Plätze hinaus zeigen, so gibt das KiBiz die Möglichkeit, je Gruppe zwei Kinder mehr aufzunehmen⁶. Bereits in der Vergangenheit haben die Coesfelder Träger und Einrichtungen diese Möglichkeit dem Bedarf entsprechend flexibel gehandhabt. Darüber hinaus ist die Kindertagespflege insbesondere für die jüngeren Kinder eine Alternative.

Die Träger der Einrichtungen werden gebeten, - nach der gemeinsamen Anmeldephase Ende Januar - bis zum 08.02.2008 anzugeben, wie viele Kinder für das Kindergartenjahr 2008/2009 angemeldet worden sind.

Weicht das durch den Ausschuss festgesetzte Planungsbudget einer Einrichtung von der tatsächlichen Inanspruchnahme in einem Umfang ab, der nach Auffassung der

⁵ Für 2007/08 ist diese Berechnung noch nicht hinreichend aussagekräftig, da bis Ende Dezember erst 5 Monate des Kindergartenjahres vergangen sind.

⁶ Bislang gibt es im Rahmen des GTK allerdings keine Aufstockung, wenn in der Gruppe behinderte bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder betreut werden.

Einrichtung oder der Verwaltung bedeutsam ist, soll in der Sitzung am 04.03.2008 entschieden werden, ob das Budget noch einmal – nach oben oder nach unten – angepasst wird. Gem. § 19 Abs. 3 KiBiz ist dann zum 15.03.2008 die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen an das Landesjugendamt bzw. an das Land Nordrhein-Westfalen zu melden.

3. Betreuungszeiten

Das KiBiz sieht drei wöchentliche Betreuungszeiten vor: 25, 35 und 45 Stunden. Die Gesamtverteilung für die Stadt Coesfeld (s. Anlage 1) sieht für 2008/09 nach den Absprachen mit den Einrichtungsträgern so aus:

Betreuungszeit	Gruppenform I und III	Gruppenform II
25 Stunden	24,9 %	0 %
35 Stunden	51,2 %	0 %
45 Stunden	23,9 %	100 %

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Verteilung den realen Bedarf im kommenden Kindergartenjahr gut abdeckt.

Eingeflossen sind dabei auch folgende Aspekte:

- Erfahrungswerte auf Grundlage der bisherigen Nachmittagsbelegung (siehe dazu Vorlage 280/2007),
- gleichwohl tendenziell zunehmende Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten als bisher
- Planungsdaten des Landes zu den Betreuungszeiten, die im Bereich der Gruppenformen I und III fast punktgenau getroffen werden⁷
- Einschätzungen der Träger zum Buchungsverhalten nach Elternbefragungen
- auch in diesem Punkt letztlich einvernehmliche Planungsgespräche mit den einzelnen Trägern.

Nach den Gesprächen zwischen Verwaltung und Trägern dürften diese Quoten sich bei entsprechender Beratung der Eltern durch die Einrichtungen auch im realen Anmeldeverhalten und damit in der Gesamtheit der Betreuungsverträge wiederfinden.

Eine Verteilung mit geringerem Anteil im 25 Std.-Bereich ließe sich aus Sicht der Verwaltung kaum rechtfertigen und wäre auch aus finanzieller Sicht für die Träger nicht erforderlich. Mit diesen Quoten wird den Trägern – insbesondere von Drei- bzw. Viergruppenanlagen - ein wirtschaftlich günstiger Einstieg in die Regelungen des Kibiz ermöglicht. In diesen Fällen werden die zur Verfügung stehenden Betriebskosten für den Betrieb der Einrichtungen deutlich über den bisherigen liegen.

4. Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder

Nach dem KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Die

⁷ Für den Bereich der Gruppenform II kann die Abweichung zu den Landesdaten vernachlässigt werden, da es sich nur um 1,4 % aller Kinder handelt.

Zahl dieser Kinder muss im Idealfall einrichtungsgenau benannt werden. Das ist möglich für die Kinder, die bereits jetzt eine Einrichtung besuchen, aber noch nicht für die, die noch keinen Platz belegen. Die einrichtungsbezogenen Kindpauschalen für Kinder dieses Personenkreises sollen daher erst nach der Anmeldephase in der Sitzung am 04.03.2008 festgelegt werden, zumal noch nicht klar ist, wie die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfes durch den Landschaftsverband aussehen wird.

Weiterhin aber sollen die DRK-Einrichtung am Akazienweg „Kleine bunte Welt“ und das Montessori-Kinderhaus, die über Schwerpunktgruppen verfügen, entsprechend der bisherigen Platzzahl für den betroffenen Personenkreis die Kindpauschalen erhalten.

5. Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Grundaussage der Jugendhilfeplanung für die nächsten Jahre war und ist, dass aufgrund der sinkenden Kinderzahlen sowie der vorgezogenen Einschulungstermine Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen frei werden für die verstärkte u3-Betreuung. Investive Maßnahmen (abgesehen von räumlichen Veränderungen zur besseren Betreuung sehr junger Kinder, z.B. für das Einrichten eines Wickelraumes) sind nicht vorgesehen. Zwei neue Fakten kommen hinzu:

- Zum einen ist mit dem KiBiz neu festgelegt, wann ein Kind als u3 gilt (§ 19 Abs. 4 KiBiz, Stichtag 01.11. des begonnenen Kindergartenjahres). Bislang wurde die Versorgungsquote auf Grundlage des Stichtages 01.08. eines jeden Jahres berechnet (Beginn des Kindergartenjahres).
- Zum anderen wird in NRW 2010 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes 2-jährige Kind eingeführt. Damit ist dann ein individueller Rechtsanspruch gegeben, während es bislang (nur) die Vorgabe einer bedarfsgerechten Planung gab (§ 24 Abs. 2,3 SGB VIII).

Der schrittweise Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren soll sich angesichts des Rechtsanspruches zukünftig vor allem auf Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren konzentrieren. Hier ist tatsächlich auch der Bedarf am größten. Die Planungsdaten des Landes gehen ja von 40 % institutionellem Betreuungsbedarf für Kinder dieser Altersgruppe aus.

Die neue Gruppenform I, also die Betreuung von 20 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Schulpflicht, wird sich zukünftig neben der Gruppenform III, der bisherigen Regelgruppe im Kindergarten, etablieren. Die Gruppenform I wird somit auch zur Standardbetreuungsform für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren. In den Einrichtungsbudgets für die Einrichtungen in Coesfeld sind insgesamt 15,5 Gruppen für das kommende Kindergartenjahr vorgesehen. In diesen Gruppen werden jeweils 4 bis 6 zweijährige Kinder betreut. Damit stehen hier zwischen 62 und 93 Betreuungsplätze für Zweijährige zur Verfügung. Der in etwa kalkulierte Bedarf für Kinder die im 2. bis 4. Quartal des hineinwachsenden Jahrgangs drei Jahre alt werden, liegt bei 70 Plätzen. Die Stadt Coesfeld ist damit auf einem guten Weg. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Gruppenform I weiter bedarfsgerecht auszubauen.

Die Gruppenform II soll dagegen grundsätzlich für die institutionelle Betreuung von Kindern unter 2 Jahren eingesetzt werden. Hier sollen nach den Planungsdaten des Landes 5 % der Kinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren institutionell betreut werden. Bei ca. 300 Kindern ist mit den 15 vorgesehenen Plätzen diese Quote bereits 2008/09

erfüllt.

Platzkapazitäten auszuweiten, wenn nicht absehbar ist, dass diese Plätze auch belegt werden, macht wenig Sinn. Insofern ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, nur das zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren, was auch benötigt wird. Andererseits ist tendenziell von einem zunehmenden Bedarf auszugehen, dessen Umfang für die Stadt Coesfeld nicht einfach einzuschätzen ist. Mit dem Rechtsanspruch ab Vollendung des 2. Lebensjahres wird auch die Nachfrage steigen, so jedenfalls war es bei Einführen des Rechtsanspruches ab Vollendung des 3. Lebensjahres. Verstärkt werden dürfte diese Tendenz durch die vorgezogene Einschulung. Daher soll zukünftig noch genauer als bisher die Versorgung und der Bedarf der Kinder unter drei Jahren analysiert werden und in einen Bericht münden, der mit Stichtag 01.11.2008 die Versorgung und die Nutzungsquoten darstellt. Möglicherweise können dann auch erste Erfahrungen mit dem KiBiz in seiner praktischen Umsetzung erörtert werden.

Eine Anmerkung zum Schluss. § 21 Abs. 5 KiBiz birgt für den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder einen Vorbehalt: „Für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden unter Berücksichtigung der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Planungsdaten durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festgelegt...“ Die Verwaltung geht aber davon aus, dass dies für die Stadt Coesfeld keine Einschränkungen bedeuten wird, da es das erklärte Ziel des Landes ist, das Platzangebot in Einrichtungen landesweit von 2007 auf 2008 zu verdoppeln.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden, da zum einen die zu berücksichtigende Gesamtzahl der Pauschalen in den einzelnen Gruppenformen noch nicht feststeht und zum anderen die Verhandlungen über die künftig zu zahlenden freiwilligen Zuschüsse noch ausstehen. Erste grobe Berechnungen haben allerdings ergeben, dass von einer deutlichen Mehrbelastung gegenüber der bisherigen GTK-Finanzierung auszugehen ist. Unklar ist aber auch noch, ob eine Refinanzierung von Ausgaben aufgrund behinderungsbedingten Mehraufwandes seitens des Landschaftsverbandes zu erwarten ist. Diese könnte die Nettozusatzbelastung erheblich senken.

Anlagen:

Einrichtungsbudget (Anlage 1)

Gruppenformen (Anlage 2)